



Information zur Unterrichtsbefreiung

Unter- Mittel und Oberstufe

Klassenlehrer/Tutoren können Schüler / Schülerinnen bis zu zwei Tage vom Unterricht befreien. Dies gilt auch für vor/nach Wochenenden.

Die davon betroffenen Unterrichtsinhalte sowie eventuelle Leistungsnachweise müssen nachgeholt werden.

Unter- Mittel und Oberstufe

Unterrichtsbefreiungen direkt vor oder nach den Ferien/Feiertagen müssen **4 Wochen** vorher eingereicht und von Herrn Lampert genehmigt werden.

Die davon betroffenen Unterrichtsinhalte sowie eventuelle Leistungsnachweise müssen nachgeholt werden.

Wir machen jedoch gleichzeitig darauf aufmerksam, dass in den nächsten Jahren eine weitere Beurlaubung nicht möglich sein wird. Die von der Kultusbehörde bekannt gegebene Ferienordnung ist verbindlich, da sie rechtzeitig veröffentlicht wird. Eltern sind gehalten, ihre Urlaubspläne mit dieser Ferienordnung abzustimmen.

In der Oberstufe

- Die Schüler / Schülerinnen schreiben einen Antrag auf Unterrichtsbefreiung in ihr Entschuldigungsheft
- mit dem Grund der Befreiung
- Antrag durch Tutor/Tutorin per Unterschrift genehmigen lassen

Der Antrag ist spätestens **einen Tag** vor dem „Urlaubstag“ zu stellen. Dieser vom Tutor unterschriebene Antrag dient als Entschuldigung bei den Fachlehrern.